



Sitzung vom: 16. März 2021

Beschluss Nr.: 343

**Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion „Ausbreitung der Wölfe: werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?“ (52.21.02), welche Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln sowie 14 Mitunterzeichnende am 28. Januar 2021 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden zu prüfen, ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung und angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe generell die Sicherheit und die Interessen der betroffenen Kantone mit deren Bergland- und Alpwirtschaft gewahrt bleiben hinsichtlich

- der sehr restriktiv gehandhabten Regulierungsbestimmungen des Bundes;
- dem raschen Anstieg der Wolfspopulation in der Schweiz;
- den steigenden Anforderungen an den Herdenschutz;
- die damit einhergehende Bewirtschaftungsaufgabe von Weidegebieten;
- der zunehmenden Ausbreitung und Präsenz der Wölfe um und in den Siedlungsgebieten.

Heute würden die gesetzlichen Bestimmungen für die rasche Entnahme fehlen.

Ebenso soll der Regierungsrat beauftragt werden, im Hinblick auf die künftigen Wolfsbestände im Kanton und zur Wahrung der Sicherheit und im Interesse der betroffenen Bevölkerung den Bundesrat zur Anpassung der Jagdgesetzgebung aufzufordern.

1.2 Begründung

Die Motionäre begründen ihr Anliegen damit, dass die rasant steigende Wolfspopulation in den Berggebieten abermals den Druck auf die Landwirt- und Alpwirtschaft und den alpinen Tourismus erhöhe. Die Situation sei bereits heute dermassen prekär und angespannt, dass Alpen frühzeitig abgealpt werden müssen oder gar nicht mehr bestossen werden können. Durch die Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes in der Volksabstimmung vom September 2020 habe sich die Situation weiter verschärft. Ohne Gegenmassnahmen drohe die beschleunigte Abwanderung ganzer Talschaften und die „Vergandung“ vieler Alpen im gesamten Berggebiet. Der Bund stehe unter Handlungsdruck auf Verordnungsstufe erste Pflöcke für die vereinfachte Re-

gulierung von Wölfen einzuschlagen und die ungebremsste Ausbreitung auch im Siedlungsgebiet zu bremsen. Zudem seien die Bundesfinanzen zur Abfindung der Herdenschutzmassnahmen massiv aufzustocken, ohne die Kantone zusätzlich zu belasten.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte fand eine Wiederbesiedlung der Schweiz durch Grossraubtiere statt. Dabei kehrte 1971 der Luchs, 1995 der Wolf und 2005 der Bär in die Schweiz zurück. Die Rückkehr dieser Grossraubtiere in unsere Kulturlandschaft ist für die Land- und Alpwirtschaft in der Schweiz eine grosse Herausforderung. Im Besonderen das Kleinvieh im Berggebiet (Heim- und Sömmerungsbetriebe) mit traditioneller Weidehaltung ist durch die Grossraubtiere gefährdet. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden in der Schweiz jährlich durchschnittlich 300 Nutztiere entschädigt, welche durch Wölfe gerissen wurden. Am stärksten betroffen waren Schafe (91 Prozent aller Nutztierrisse), gefolgt von Ziegen (sieben Prozent) während andere Nutztiere nur selten gerissen wurden. In 98 Prozent der Fälle erfolgten die Risse im Berggebiet (Sömmerungsgebiet 68 Prozent, Bergzone IV und III 22 Prozent, Bergzone II und I acht Prozent, Hügel- und Talzone zwei Prozent).

Seit 2008 sind im Kanton Obwalden regelmässig einzelne Wölfe unterwegs. Durch den Wolf wurden im Kanton Obwalden nachweislich pro Jahr durchschnittlich sechs Schafe gerissen und marktgerecht entschädigt. Aufgrund der regelmässigeren Präsenz des Wolfes stieg diese Tendenz in den letzten Jahren markant an.

Der Herausforderung, die Grossraubtiere für die Alp- und Berglandwirtschaft darstellen, versucht die öffentliche Hand mit Beratung und Finanzhilfen entgegenzutreten. Nebst Entschädigungen für Nutztierrisse erhalten die Tierhalter finanzielle Unterstützung, wenn sie freiwillig Massnahmen für den Herdenschutz ergreifen.

Die Alp- und Berglandwirtschaft ist in besonderem Mass von den Auswirkungen der Rückkehr der Grossraubtiere in die Schweiz betroffen. Die Frage nach der Aufgabe der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, von Heim- und Sömmerungsbetrieben kann jedoch nicht ausschliesslich mit Blick auf die Grossraubtiere beantwortet werden. Die Landwirtschaft ist in der Schweiz ganz allgemein von einem Strukturwandel betroffen. Die Gründe, die zu diesem Wandel beitragen, sind vielfältig. Mehr darüber und über die Auswirkungen auf das Berggebiet zu erfahren, wäre nach Auffassung des Regierungsrats durchaus von Interesse.

Eine fundierte Abklärung gemäss dem Prüfauftrag der Motionäre wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Ausserdem handelt es sich um Fragestellungen, die sich in allen wolfsbetroffenen Kantonen in gleichem Masse stellen. Dies spricht dafür, die aufgeworfenen Fragen nicht isoliert für den Kanton Obwalden, sondern gemeinsam mit den übrigen betroffenen Kantonen und für alle betroffenen Gebiete anzugehen.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-SR) hat am 23. Oktober 2018 mit dem Postulat „Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben“ (18.4095) den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes darzulegen. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats und im Ständerat wurde das Postulat am 28. November 2018 angenommen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde als zuständige Behörde bestimmt. Untersucht werden sollen die Gründe allfälliger Veränderung oder der Aufgabe der Bewirtschaftung von Heim- und Alpbetrieben. Dabei soll der Faktor Grossraubtier in Bezug gesetzt werden zu anderen Ursachen des landwirtschaftlichen Strukturwandels, wie z. B. agrarpolitischen Massnahmen oder gesellschaftlichen Veränderungen. Der Bundesrat soll den notwendigen Handlungsbedarf bezeichnen und allfällige

Massnahmen vorschlagen. Insbesondere sollen bei betroffenen Betrieben oder Weideflächen die Möglichkeiten zum Schutz vor Grossraubtieren inklusive des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses möglicher Herdenschutzmassnahmen untersucht werden. Der Bericht soll weiter darlegen, wie sich diese Änderungen der Bewirtschaftung des Berggebiets auf die Landschaft, den Tourismus und die Biodiversität auswirken können. Dieser bundesrätliche Bericht soll per Frühjahr 2023 vorliegen. Der sich aus dem Postulat ergebende Auftrag des Berichts deckt in weiten Teilen die Fragestellungen ab, die mit der vorliegenden Motion „Ausbreitung der Wölfe: werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?“ aufgeworfen werden. Der Kanton Obwalden stellt diesbezüglich keinen Sonderfall in der Schweiz dar. Daher werden sich Erkenntnisse aus diesem Bericht auch auf die Verhältnisse im Kanton Obwalden übertragen lassen.

Zudem hat die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) am 1. Februar 2021 das Projekt „Wolfsentwicklung und Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft“ in Auftrag gegeben. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine gemeinsame Positionierung der heutigen und künftigen „Wolfskantone“ zu finden sowie Grundlagen für einen realistischen und zumutbaren Herdenschutz und für ein modernes Wildtiermanagement Wolf zu schaffen. Die Arbeiten sollen bis im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Der Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, der den Kanton Obwalden in der RKGK vertritt und auch die Regierungs-Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) präsidiert, begleitet das Projekt und nimmt die Funktion als Bindeglied zwischen RKGK und KWL ein. Damit ist effizient, zielgerichtet und kostengünstig sichergestellt, dass in diesen beiden Konferenzen auch die Interessen der Motionäre vertreten sein werden.

In der Volksabstimmung über die Revision des Jagdgesetzes (JSG; SR 922.0) vom 27. September 2020 lehnte das Volk mit 51,9 Prozent Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 59,3 Prozent die Revision ab. Diese Revision hätte u.a. zu einer Lockerung des Wolfsschutzes und zu einer Stärkung des Herdenschutzes geführt. Der Kanton Obwalden wies einen Ja-Anteil von 63,1 Prozent auf. Mit dem Scheitern der Revision behält das bisherige Jagdgesetz seine Gültigkeit. Die UREK-SR hat am 14. Januar 2021 über den in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-NR) am 17. November 2020 knapp überwiesenen Antrag für eine Parlamentarische Initiative für eine Neuauflage einer Jagdgesetz-Revision debattiert und den Antrag klar abgelehnt. Die UREK-SR ist der Auffassung, es sei nach der emotional geführten Auseinandersetzung vor der Abstimmung im vergangenen Jahr verfrüht, einen erneuten Anlauf für eine Revision zu starten. Somit erscheint eine schnelle erneute Revision des Jagdgesetzes unwahrscheinlich. Hingegen fordert die UREK-SR vom Bundesrat eine Anpassung der Jagdverordnung (JSV; SR 922.01). Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen und erwartet, dass dadurch zeitnah eine Lösung für erleichterte Eingriffe beim Wolf ermöglicht werden kann. Eine Anpassung auf Stufe Gesetz würde hingegen mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Es existieren bundesverwaltungsintern bereits mehrere Revisionsentwürfe der Jagdverordnung. Der Regierungsrat fordert in einem Schreiben das UVEK auf, in der Revision der Jagdverordnung den Anliegen der von Wolfsübergriffen auf Nutztiere am stärksten betroffenen Gebirgskantone Rechnung zu tragen, die Entwürfe den Kantonen umgehend zur Anhörung zu unterbreiten. Insbesondere soll der Bund wirksame Instrumente zur Verfügung stellen, um bei Konfliktsituationen Massnahmen gegen schadenstiftende Tiere ergreifen zu können. Auch wenn der Spielraum für einen erleichternden Wolfsabschuss aufgrund des demokratischen Volksentscheides zur Jagdgesetz-Revision eingeschränkt ist, ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen werden können und müssen, welche den Volksentscheid respektieren und gleichzeitig die Anliegen der am stärksten betroffenen Gebirgskantone ausreichend berücksichtigen.

3. Fazit des Regierungsrats

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass die Auswirkungen von Grossraubtieren auf die Alp- und Berglandwirtschaft bereits im Rahmen einer Berichterstattung durch das UVEK, als Folge des Postulats „Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben“ sowie durch das Projekt „Wolfsentwicklung und Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft“ der RKGK angegangen und beantwortet werden können. Eine Prüfung der in der Motion aufgeworfenen Fragen allein durch den Kanton Obwalden wäre mit sehr hohem Aufwand verbunden. Der Kanton Obwalden stellt kein Sonderfall dar, so dass sich die Erkenntnisse aus den erwähnten Berichten auch auf die Verhältnisse im Kanton Obwalden werden übertragen lassen. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen der Motion. Er erachtet jedoch eine eigens für den Kanton Obwalden durchgeführte Prüfung, ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung und angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe generell die Sicherheit und die Interessen der betroffenen Kantone mit deren Alp- und Berglandwirtschaft gewahrt bleiben, weder als zweckmässig noch als notwendig.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass über die Jagdverordnung kurzfristig einfachere und schnellere Lösungen für Massnahmen gegen schadenstiftende Wölfe erreicht werden können und müssen und hat dies dem zuständigen Departement in einem Schreiben mitgeteilt. Im UVEK laufen bereits Arbeiten zur Anpassung der Jagdverordnung. Auch wenn der Handlungsspielraum in der Anpassung der Jagdverordnung aufgrund des Volks-Neins gegen die Revision des Jagdgesetzes eingeschränkt ist, setzt sich der Regierungsrat in seinem Schreiben dafür ein, dass bei den Verordnungsanpassungen die Anliegen der am stärksten betroffenen Gebirgskantone ausreichend berücksichtigt werden. Gleichzeitig hält der Regierungsrat – wie in der Motion gefordert – dem Bundesrat gegenüber fest, dass auch eine Anpassung der Jagdgesetzgebung nicht auf die lange Bank geschoben und möglichst zeitnah an die Hand genommen werden muss.

Das von den Motionären geforderte Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga wurde von Seiten der Regierung bereits am 16. März 2021 zugestellt (siehe Beilage).

4. Antrag des Regierungsrats

Zumal die von der Motion geforderte Prüfung der Fragen rund um die Wolfspräsenz und die Wahrung der Interessen der Alp- und Berglandwirtschaft von den betroffenen Kantonen gemeinsam angegangen wird und die in der Motion geforderte Intervention beim Bundesrat erfolgt ist, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion „Ausbreitung der Wölfe: werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?“ abzulehnen.

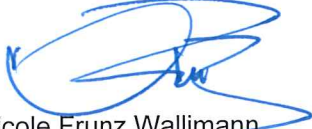
Beilage:

- Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 16. März 2021

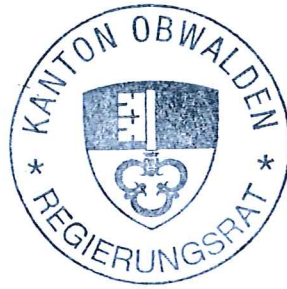
Protokollauszug samt Beilage an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Wald und Landschaft
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 25. März 2021